

Zum Antrag auf Elterngeld

Verschiebung von Elterngeld-Monaten aufgrund der Ausübung einer systemrelevanten Tätigkeit während der Covid-19-Pandemie

► **Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite.** ◀



Rheinland-Pfalz

Elterngeldstelle der Kreis- bzw. Stadtverwaltung

Aktenzeichen

Eingangsstempel der Elterngeldstelle

Vermerke der Elterngeldstelle

(PLZ)

(Ort)

1 Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt/bezogen wird

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

2 Persönliche Angaben der/des Berechtigten

► **Bitte machen Sie die persönlichen Angaben immer für beide Elternteile.** ◀

Elternteil 1

Elternteil 2

Geschlecht

weiblich männlich divers

weiblich männlich divers

ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr. (freiwillig)

3 Ausgeübte Tätigkeit

Ich übe eine systemrelevante Tätigkeit aus

nein

ja, Art der Tätigkeit: _____

► **Bitte Nachweis oder Erklärung beifügen** ◀

Ich übe eine systemrelevante Tätigkeit aus

nein

ja, Art der Tätigkeit: _____

► **Bitte Nachweis oder Erklärung beifügen** ◀

4 Verschiebung von Elterngeldmonaten

► **Sie müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestimmen, wann Sie die aufgeschobenen Elterngeldmonate in Anspruch nehmen möchten. Zu gegebener Zeit teilen Sie die Inanspruchnahme bitte rechtzeitig Ihrer zuständigen Elterngeldstelle schriftlich mit.** ◀

Basiselterngeld und ElterngeldPlus

Ich beantrage, folgende Elterngeldmonate aufzuschieben:

Lebensmonat von ____ bis ____

Basiselterngeld ElterngeldPlus

Lebensmonat von ____ bis ____

Basiselterngeld ElterngeldPlus

Lebensmonat von ____ bis ____

Basiselterngeld ElterngeldPlus

Ich beantrage, folgende Elterngeldmonate aufzuschieben:

Lebensmonat von ____ bis ____

Basiselterngeld ElterngeldPlus

Lebensmonat von ____ bis ____

Basiselterngeld ElterngeldPlus

Lebensmonat von ____ bis ____

Basiselterngeld ElterngeldPlus

Partnerschaftsbonus

Wir beantragen, folgende Partnerschaftsbonusmonate aufzuschieben:

Lebensmonat von ____ bis ____

► **Partnerschaftsbonusmonate können nur von beiden Elternteilen als Ganzes verschoben werden. Der Bezug darf noch nicht begonnen haben.** ◀

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger

Hinweise zur Verschiebung von Elterngeldmonaten aufgrund der Ausübung einer systemrelevanten Tätigkeit während der Covid-19-Pandemie

Wenn Sie eine systemrelevante Tätigkeit ausüben und es Ihnen während der Covid-19-Pandemie nicht möglich ist, Ihre Elterngeldmonate zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 zu nehmen, können Sie diese ganz oder teilweise bis Juni 2021 verschieben.

Der Elterngeldbezug der aufgeschobenen Monate muss spätestens am 30. Juni 2021 beginnen. Der konkrete Beginn richtet sich nach dem Lebensmonat Ihres Kindes. Wenn Sie Elterngeldmonate aufschieben, sind Lücken im Elterngeldbezug nach dem 14. Lebensmonat des Kindes ausnahmsweise möglich. Sie können Basiselterngeld- und ElterngeldPlus-Monate sowie den Partnerschaftsbonus aufschieben. Wenn Sie Ihre Elterngeldmonate aufschieben, können Sie ausnahmsweise auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus Basiselterngeld beziehen. Sie können nur ganze Elterngeldmonate (= Lebensmonate) verschieben. Wenn Sie die verschobenen Monate nachholen, sind Sie an die ursprünglich gewählten Varianten Basiselterngeld und ElterngeldPlus nicht gebunden.

Monate mit Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder Versicherungsleistungen nach § 192 Absatz 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz gelten als Monate, in denen die Mutter Basiselterngeld bezieht. Diese Monate können nicht verschoben werden. Auch Monate mit Bezug ausländische Familienleistungen gelten als beanspruchte Basiselterngeldmonate.

Für den Aufschub des Partnerschaftsbonus ist es ausreichend, wenn ein Elternteil eine systemrelevante Tätigkeit ausübt. Die Partnerschaftsbonusmonate müssen von beiden Elternteilen verschoben werden. Das gilt nicht für Personen, die als Alleinerziehende den Partnerschaftsbonus in Anspruch nehmen. Partnerschaftsbonusmonate können nur als Ganzes - in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten - verschoben werden. Wenn der Bezug gemäß den Angaben im Bewilligungsbescheid bereits begonnen hat, können Sie die Partnerschaftsbonusmonate nicht mehr verschieben.

Die Ausübung einer systemrelevanten Tätigkeit müssen Sie nachweisen: Bitte erklären Sie hierfür in Ihrem Antrag, in welcher Branche oder in welchem Beruf Sie tätig sind. Ihrem Antrag fügen Sie bitte eine entsprechende Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über die systemrelevante Tätigkeit bei. Sollten Sie diese nicht vorlegen können, insbesondere wenn Sie selbstständig sind, reicht Ihre Erklärung aus. Wenn Sie Fragen haben, ob Ihre Tätigkeit zu den systemrelevanten Branchen und Berufen gehört, wenden Sie sich bitte an Ihre Elterngeldstelle.

Bitte nutzen Sie diesen Antrag nur dann, wenn Sie eine systemrelevante Tätigkeit ausüben und es Ihnen während der Covid-19-Pandemie nicht möglich ist, Elterngeldmonate zu nehmen, die für die Zeit zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 vorgesehen, beantragt oder auch schon bewilligt waren, und Sie daher Elterngeldmonate verschieben möchten.